

Ausschreibung Deutschlandstipendium
15. Vergaberunde: 01.09.2025 – 31.08.2026

I. Ausschreibung

1. Die TH Lübeck vergibt zum WS 2025/2026 für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2026 bzw. zum SS 2026 für den Zeitraum vom 01.03.2026 – 31.08.2026 Deutschlandstipendien. Es gelten das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG vom 21.07.2010) sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV vom 20.12.2010) und die **Durchführungsverordnung der TH Lübeck vom 14.05.2025**.
2. Gefördert werden kann innerhalb der Regelstudienzeit, wer an der Technische Hochschule Lübeck immatrikuliert ist oder sich in dem auf die Bewerbung folgenden Semester immatrikulieren wird, die Leistungskriterien erfüllt (s. Durchführungsverordnung) und keine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält. Der/die Bewerber*in hat das Wahlrecht. Der Bezug von BAföG ist unschädlich.
3. Die Stipendienhöhe beträgt 300,00 € monatlich und wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gewährt. Die Förderdauer beträgt zunächst ein bzw. zwei Semester, abhängig vom Beginn der Förderung (WS/SS).
4. Herausragende Leistungen sollen honoriert, Studierende zu Spitzenleistungen angeregt und ein konzentriertes und erfolgreiches Studium ermöglicht werden.
5. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien hängt von der erfolgreichen Einwerbung privater Mittel ab und steht demzufolge unter dem Vorbehalt der ausreichenden Mitteleinwerbung. In dieser Förderperiode werden wir voraussichtlich ca. 72 Stipendien vergeben können.

Bewerbungen sind aus **allen Fachbereichen (auch aus online-Studiengängen!) möglich und erwünscht**.

Die **zweckgebundenen** Stipendien verteilen sich nach derzeitigem Wissensstand auf nachfolgende Studiengänge, **weitere Stipendien stehen zur Verfügung**.

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

- Angew. Chemie
- Biomedizintechnik
- Biomedical Engineering
- Physikalische Technik
- Technische Biochemie
- Hörakustik

Fachbereich Bauwesen

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Bauingenieurwesen, konstr. Ingenieurbau
- Nachhaltige Gebäudetechnik

Fachbereich Elektrotechnik

- Elektrotechnik Energiesysteme u. Automation
- Informatik/Softwaretechnik
- IT-Sicherheit
- Medieninformatik

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

- BWL
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie(!)

6. Das Verfahren, mit dem die Eignung eines/einer Bewerber*in festgestellt wird, liegt in der Verantwortung der Hochschule.
Das Stipendium kann grundsätzlich bei Vorliegen der Voraussetzungen bis **zum Ende der Regelstudienzeit** vergeben und in begründeten Ausnahmefällen darüber hinaus für max. zwei weitere Semester verlängert werden, sofern die TH Lübeck und die/der Fördernde diesen Grund anerkennen. Bei Erfüllung der Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Technische Hochschule Lübeck bestrebt, die Förderung im Sinne einer langfristigen Förderung fortzuführen.

Weiterförderungsanträge kommen direkt in die zweite Auswahlstufe der nachfolgenden Vergaberunde. **Diese Anträge werden außerhalb des Rankings von Erstanträgen auf Stipendien beurteilt und gehen diesen im Zweifel vor.** Grundlage für eine Weiterförderung ist eine positive Eignungs- und Leistungsbeurteilung des Bewerbenden für den vergangenen Förderzeitraum durch das Auswahlgremium.

7. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.**
8. Es findet keine Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt.
9. **Die Bewerber*innen haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen (§ 10 StipG)**, insbesondere nach Aufforderung die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen sowie alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich

sind (z. B. Erhalt eines weiteren Stipendiums), unverzüglich mitzuteilen.

10. Die Bewilligung des Stipendiums kann zurückgenommen und das erhaltene Stipendium kann zurückgefordert werden, wenn die Bewilligung auf unrichtigen Angaben des/der Bewerber*in beruht.
11. Der/Die Stipendiat*in darf im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten Geleisteung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden.

Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig und erfolgt **ausschließlich** zum Wintersemester.

Die Bewerbung erfolgt elektronisch über ein **Online-Formular**. Für die Nutzung ist eine vorhergehende Registrierung erforderlich.

Damit wir Ihre Daten nutzen dürfen, ist das unterzeichnete Datenschutzformular **Erklärung zum Bewerbungsverfahren** hochzuladen. Für bereits Studierende ist der Upload mit dem **aktuellen Leistungsnachweis und einer Immatrikulationsbescheinigung** zu ergänzen!

Weitere Informationen dazu s. [Durchführungsverordnung](#).

Alle Bewerber*innen werden über das Ergebnis ihrer Bewerbung spätestens nach Abschluss des gesamten Verfahrens (beider Stufen) bis zum Ende des Jahres schriftlich informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **Koordinationsstelle des TH Lübeck-Deutschlandstipendiums**.

Ansprechpartnerin:

Nicola Grabow

Tel.: +49 451 300 5458

E-Mail: deutschlandstipendium@th-luebeck.de

www.th-luebeck.de/DS